

Merkblatt

Öffentlichkeitsarbeit in Sonderforschungsbereichen

I. Definition

Öffentlichkeitsarbeit in Sonderforschungsbereichen (SFB) soll einen Beitrag zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft leisten.

II. Zielsetzung

Ziel der Förderung von Öffentlichkeitsarbeit in SFB ist es, gesellschaftlichen Gruppen – über die reine Fachwelt hinaus – die Themen, Untersuchungsgegenstände, Arbeitsweisen und Ergebnisse der Forschungsverbünde zugänglich zu machen. Mit verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten sollen die in SFB erarbeiteten Ergebnisse und Erkenntnisse präsentiert, der Dialog über Wissenschaft angestoßen oder Schulungen durchgeführt werden. Denkbare Maßnahmen sind zum Beispiel Workshops für Lernende und Lehrende, Ausstellungen sowie die Beteiligung an Tagen und Nächten der Wissenschaft, öffentlichen Diskussionen oder Industriemessen zu SFB-spezifischen Themen. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des SFB sind in der Wahl der Präsentationsformen frei. Das Projekt muss klaren Bezug zum SFB haben und deutlich über die übliche Arbeit der Pressestelle der Universität hinausgehen. Jedoch sollte der SFB die Pressestelle über sein Vorhaben informieren und die dort vorhandene Expertise bei der Konzeption und der Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen.

III. Beantragung und Begutachtung

Anträge zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit können für einen oder mehrere SFB gemeinsam von ihren Sprecherinnen bzw. Sprechern gestellt werden. Bei Anträgen für mehrere SFB übernimmt eine Sprecherin bzw. ein Sprecher die Federführung, verantwortet den Antrag und verwaltet ggf. die bewilligten Mittel. In Ausnahmefällen kann auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Pressestelle einer Universität projektleitend beteiligt sein.

Mittel für Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit können im Einrichtungs- oder Fortsetzungsantrag des SFB aufgeführt werden. Für kleinere Maßnahmen sollen die Pauschalen Mittel verwendet werden, die im Rahmen des zentralen Verwaltungsprojekts beantragt werden können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein eigenes Teilprojekt Öffentlichkeitsarbeit in den Antrag aufzunehmen oder während der laufenden Förderperiode als Nachantrag einzureichen. Ein Muster für ein Teilprojekt Öffentlichkeitsarbeit steht in den Antragsunterlagen zur Verfügung. Beantragt werden können hier Mittel sowohl für einzelne Maßnahmen (z.B. eine einmalige öffentliche Informationsveranstaltung, eine Ausstellung, die Beteiligung an Tagen oder Nächten der Wissenschaft) als auch für längerfristig angelegte Öffentlichkeitsarbeit (z.B. den Aufbau und die Pflege einer an die allgemeine Öffentlichkeit gerichteten Kommunikationsplattform, regelmäßig durchgeführte Labortage für Schülerinnen und Schüler und/oder Lehrerinnen und Lehrer) sowie für die Entwicklung von Öffentlichkeitsarbeit-Modulen für mehrere SFB. In gut begründeten Fällen und für komplexere Projekte ist auch die Beantragung von Mitteln für eine Stelle für die Planung, Koordination und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit über einen längeren Zeitraum möglich. Werden Mittel für Personal beantragt, sind diese differenziert zu begründen. Die einzustellenden Personen sollten Erfahrung aus dem PR-Bereich mitbringen.

Im Antrag sollten folgende Aspekte aufgegriffen werden, die gleichzeitig Begutachungskriterien sind:

- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenbeschreibung
- Bezug der geplanten Aktivitäten zur Thematik des SFB und Einbindung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des oder der SFB in die Aktivitäten
- Einbindung der Universitäts-Pressestelle
- Vorarbeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bezug zu bzw. Abgrenzung von vergleichbaren Aktionen anderer Universitäten oder SFB
- Perspektive: langfristige Verankerung der Öffentlichkeitsarbeit im SFB bzw. an der Universität

- Qualitätssicherung und Ergebniskontrolle: Evaluierungskonzept für die Öffentlichkeitsarbeit
- Zeitplan
- Finanzplan.

Über Art, Umfang und Ergebnisse der aus Mitteln der DFG geförderten Öffentlichkeitsarbeit ist im allgemeinen Teil des folgenden Fortsetzungsantrags bzw. des Abschlussberichts des SFB oder der SFB zu berichten. Der Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit eines SFB ist ein Evaluationskriterium bei der nächsten Begutachtung.

IV. Durchführung der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Die Verantwortung der Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit liegt bei der Universität bzw. dem SFB. Auf die DFG-Förderung der Projekte ist bei den Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen. Hierbei gilt es, folgendes zu beachten: Die Förderung der jeweiligen Einrichtungen wie auch die Finanzierung der durchgeführten Kampagnen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist stets an prominenter Stelle zu vermerken (z.B. "Der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit 2000 geförderte Sonderforschungsbereich 123 (Titel)....." / "Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte Ausstellung....."). Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass die Abkürzung "DFG" stets bei der Ersterwähnung mit der Langfassung "Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)" kombiniert wird. Jede Aktion oder Publikation muss mit dem DFG-Logo (<http://www.dfg.de/service/bildarchiv/index.html>) versehen werden, dabei ist auf eine einheitliche Größe aller verwendeten Logos zu achten. Bei umfangreicheren Darstellungen müssen die Aufgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft erläutert werden (<http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/index.html>).

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Regina Nickel, Tel. 0228 885 2556, E-Mail: regina.nickel@dfg.de